

# die Inlandbanken

14.06.2022

## Teilrevision POG ([21.048](#)): Klärung der Grundversorgung und Privatisierung von PostFinance als Vorbedingung

Der Bundesrat will PostFinance mit der Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (POG) die selbständige Vergabe von Krediten und Hypotheken ermöglichen, den Entscheid zur Privatisierung aber separat und zu einem späteren, nicht definierten Zeitpunkt vom Parlament fällen lassen. Ebenfalls verzichtet der Bundesrat darauf, die übergeordnete Frage der zukünftigen Ausgestaltung der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen vorgängig zu klären.

Für die Inlandbanken ist dieses Vorgehen unverständlich. Eine Teilrevision des POG, die keine Wettbewerbsverzerrungen und keine Gefährdung der Finanzmarktstabilität zur Folge hat sowie im Einklang mit der Verfassung steht, erfordert eine Umkehr der zeitlichen Reformabfolge:

- In einem ersten Schritt ist zu definieren, wie die Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen zukünftig aussehen soll und inwiefern ein allfälliger Grundversorgungsauftrag im Zahlungsverkehr öffentlich ausgeschrieben werden kann.
- Abhängig davon wäre in einem zweiten Schritt die umfassende Privatisierung von PostFinance sicherzustellen. Erst danach dürfte eine Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots erfolgen.

Die gegenwärtige Diskussion um das POG ist deshalb zu sistieren, bis der Bundesrat konkrete Vorschläge zur zukünftigen Ausgestaltung der Grundversorgung vorlegt. In diesem Sinne beschloss auch der Ständerat einstimmig, nicht auf die Vorlage einzutreten. **Die Inlandbanken begrüßen den Entscheid des Ständerats und empfehlen auch dem Nationalrat und den vorberatenden Kommissionen, nicht auf die Vorlage einzutreten.**

Damit wird der nötige Spielraum geschaffen, um vor weiteren Diskussionen zum POG eine Gesamtschau zur zukünftigen Ausgestaltung der Grundversorgung vorzunehmen. Der am 24. Februar 2022 publizierte Schlussbericht der Expertenkommission «Grundversorgung Post» bildet eine gute Basis für die Formulierung detaillierter Vorschläge zur zukünftigen Ausgestaltung der Grundversorgung. Insbesondere hält die Expertenkommission richtigerweise fest, dass ein modernisierter Grundversorgungsauftrag im Zahlungsverkehr öffentlich ausgeschrieben und abgeboten werden soll.

Die folgende «Checkliste» umfasst Kriterien, die aus Sicht der Inlandbanken erfüllt sein müssen, damit die Geschäftserweiterung der PostFinance als fairer Eintritt in den Schweizer Kredit- und Hypothekarmarkt betrachtet werden kann.

## «Checkliste» für die Teilrevision des POG

- Klärung der Grundversorgung im Zahlungsverkehr: Die Reform des POG setzt die vorgängige Klärung der zukünftigen Grundversorgung im Zahlungsverkehr voraus. Der Schlussbericht der Expertenkommission gibt hierzu eine geeignete Stossrichtung vor. Den Vorschlag einer Entkoppelung der Grundversorgung im Zahlungsverkehr von der postalischen Grundversorgung sowie einer öffentlichen Ausschreibung des modernisierten Zahlungsverkehrsauftrags gilt es nun durch den Bundesrat und die Politik zu prüfen.
- Fehlende Verfassungsgrundlage: Die Errichtung einer vollwertigen staatlichen Geschäftsbank ist nicht verfassungskonform, was auch das Bundesamt für Justiz festhält (Gutachten von 2006, bestätigt im Gutachten Vallender, Klaus & Drittenbass, Joel, 2019). Nur eine vorgängige umfassende Privatisierung von PostFinance oder eine Verfassungsänderung würde diesen Verfassungsbruch vermeiden.
- Kein staatlicher Eingriff: Im Schweizer Kredit- und Hypothekarmarkt liegt kein Marktversagen vor, welches durch einen neuen staatlichen Grossanbieter korrigiert werden müsste. Bis zu einer umfassenden Privatisierung von PostFinance besteht somit keine Legitimität für einen staatlichen Eingriff in einen funktionierenden Markt.
- Wettbewerbsverzerrung: Tritt PostFinance ohne vorherige umfassende Privatisierung in den Kredit- und Hypothekarmarkt ein, stellt dies einen wettbewerbsverzerrenden staatlichen Eingriff in den Markt dar. Dies ergibt sich zum einen aus der Nutzung der bestehenden Postinfrastruktur durch PostFinance und zum anderen durch die Nutzung der aus dem monopolisierten Postwesen gewachsenen Sonderbeziehungen zu Kundinnen und Kunden. Selbst bei einer Abgeltung dieser Vorteile wäre ein grosser Ermessensspielraum vorhanden, so dass Wettbewerbsverzerrungen nicht nur fortbestehen, sondern auch regional variieren würden.
- Stabilitätsrisiko: Die mit dem Eintritt von PostFinance notwendige Durchdringung des Hypothekarmarkts mittels Preisdruck würde die Risiken im Markt verschärfen und die Systemstabilität tangieren. Aus den zusätzlichen Hypothekarrisiken in der Bilanz von PostFinance ergäben sich zudem erhöhte Risiken via Bund für die Steuerzahlenden.
- Tauglichkeit des Business Case: Der Bundesrat rechnet damit, dass PostFinance in den fraglichen Märkten bis in 10 Jahren einen Marktanteil von 5 Prozent erreicht. Ausgehend von einem Hypothekenmarkt von CHF 1000 Mrd. handelt es sich um CHF 50 Mrd. Werden diese über den Zeitraum linear aufgebaut (CHF 5 Mrd. pro Jahr) und eine Marge von 0.5% angenommen, ergeben sich im ersten Jahr CHF 25 Mio. Der aus dem Markteintritt resultierende Gewinn für PostFinance fällt noch bescheidener aus, weil das Erreichen des genannten Marktanteils erhebliche Investitionen in Infrastruktur und Personal sowie letztlich eine unterdurchschnittlich effektive Marge voraussetzt. Der vom Bundesrat postulierte (schnelle) «Turnaround» bei der Ertragskraft von PostFinance ist damit nicht ersichtlich und rechtfertigt keine Vorlage, die Wettbewerbsverzerrungen in Kauf nimmt und verfassungsmässige Prinzipien missachtet.

Die Migros Bank AG, die Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, der Verband Schweizerischer Kantonalbanken und der Verband Schweizer Regionalbanken sind «die Inlandbanken». Sie stimmen ihre Interessen gegenüber Politik und Behörden innerhalb der Koordination Inlandbanken (KIB) ab und setzen sich gemeinsam für gute und effektive Rahmenbedingungen für den inlandorientierten Finanzplatz ein.